

Ausschreibung eines Kurzzeitstipendiums der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen schreibt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum 01.07.2020 ein Kurzzeitstipendium aus, das der Unterstützung der Vorbereitung von Anträgen auf Promotionsstipendien Dritter dient. Gefördert werden dabei besonders begabte und qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten. Antragsberechtigt für das Stipendium sind Bewerberinnen und Bewerber, die an der Universität Göttingen eingeschrieben und zur Promotion an der Juristischen Fakultät zugelassen sind.

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen an das Dekanat der Fakultät zu richten:

- tabellarischer Lebenslauf
- Exposé mit Zeitplan zum geplanten Promotionsvorhaben
- Nachweis über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- Stellungnahme der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers
- Hochschulzeugnisse und sonstige Nachweise

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 6 Monate. Das Stipendium kann einmalig um 3 Monate verlängert werden. Bezüglich der Höhe des Stipendiums wird auf die Anlage zum Teilzeitstipendienprogramm der Fakultät verwiesen. Diese kann im Dekanat eingesehen werden.

Das Stipendium ist für den Lebensunterhalt der Empfängerin oder des Empfängers bestimmt, um ihr oder ihm die Durchführung eines Promotionsvorhabens an der Universität Göttingen zu ermöglichen und darf nicht dazu dienen, Stipendien anderer Förderorganisationen zu erhöhen. Eine Kombination von Stipendium und Berufstätigkeit ist möglich; es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen.

Die Stipendien begründen kein Arbeitsverhältnis. Sie sind nach § 3 Ziff. 44 Einkommenssteuergesetz steuerfrei, da sie kein Entgelt i.S.v. § 14 SGB IV darstellen. Darüber hinaus sind Stipendien sozialversicherungsfrei.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch den Fakultätsrat auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die Vergabekommission der Fakultät. Die Vergabekommission besteht aus den beiden Dekaninnen/Dekanen der Fakultät. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der wissenschaftlichen Exzellenz.

Mit der Annahme der Stipendien verpflichtet sich der/die Stipendiat/Stipendiatin u. a. die Fakultät unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Forschungsvorhaben abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder unterbrochen wird oder sie/er durch Beiträge Dritter für ihre/seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird, sie/er von dritter Seite ein Stipendium erhält oder wenn in den persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die für das Stipendium relevant sind.

Bewerbungsschluss ist der 26.06.2020

Die Bewerbungen sind in gedruckter und elektronischer Form einzureichen bei dem Dekanat der Juristischen Fakultät, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, Mailadresse: dekanat@jura.uni-goettingen.de.